

Ergänzend zur Vorlage M/2018/266 (Kosten der Hansestadt Wipperfürth für die Unterbringung von Flüchtlingen) aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales vom 28.11.2018, werden nun noch die Kosten für die Integration von Flüchtlingen nachgereicht.

Wie der Vorlage V/2018/920 aus der Sitzung vom 28.11.2018 zu entnehmen ist, wurde der Hansestadt Wipperfürth mit Zuweisungsbescheid vom 07.11.2018 145.832,74 €, für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW gem. § 14 a Teilhabe und Integrationsgesetz, für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2015- 31.10.2019 gewährt.

Durch diese Mittel sollen die Gemeinden bei Maßnahmen zur Integration insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten entlastet werden.

Mit Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes vom 21.11.2018 wurde dann ergänzend mitgeteilt, dass das Land nun doch die komplette Integrationspauschale für das Jahr 2019, die der Bund an das Land zahlt, an die Kommunen weiterleiten will. Dies sind 432,8 Mio. Euro. Für die Haushaltsplanungen in den Städten und Gemeinden für das Jahr 2019 ist daher im Moment davon auszugehen, dass sich die Haushaltsansätze aus 2018 grob vervierfachen werden. Das würde für die Hansestadt Wipperfürth einen Betrag von ca. 600.000 € ausmachen.

Ein offizieller Zuweisungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg liegt noch nicht vor.

Die Hansestadt Wipperfürth hat ab dem Jahr 2015 bis jetzt ca. 452.000 € für die Integration von Flüchtlingen ausgegeben (siehe Anlage 1). Diese Kosten beinhalten zum Beispiel Nachhilfeunterricht an Schulen, Infomaterialien, Kurse im Haus der Familie, Vereinsbeiträge, Mehraufwand für 1 € Jobber im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit, Schulbücher, Schülerbeförderung, Beiträge für die Musikschule, Übermittagsbetreuung in Schulen, Sprachkurse an Grundschulen, Personalkosten städt. Sozialarbeiter und Sozialarbeiter Ökumenische Initiative.

Für die Integration von Flüchtlingen werden in den nächsten Jahren weitere Kosten auf die Hansestadt Wipperfürth zukommen. Schon jetzt lässt sich aus dem Integrationskonzept entnehmen, dass für die Umsetzung im Jahr 2019 55.000 € benötigt werden. Und damit sind noch lange nicht alle Maßnahmen des Konzepts erfasst.

Die 55.000 € für die Umsetzung des Integrationskonzepts wurden für den Haushalt 2019 unter dem Produkt 1.01.01.15 Integrationskonzept auf dem Sachkonto 5291000 geplant (siehe Haushaltsplan S II-11 ff), bzw. neues Sachkonto 529903.